Gemeinde Bad Füssing - Ortsteil Hart

Landkreis Passau

ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGS- UND

GRÜNORDNUNGSPLANS

Gnadenhof

1. Änderung durch Deckblatt Nr.1

Antragsteller:

Gewerkschaft für Tiere e.V.

Dr. Arpad von Gaal

1. Vorstandsvorsitzender

Vereinssitz: Ottostraße 3/I

80333 München

Tel: 089/59068050 Fax: 089/590689511

Planungsbüro:

Landschaftökologie und Raumplanung Albert KRAH

94060 Pocking, Tettenweiser Straße 1

Tel: 08531 / 41281

Fax: 08531 / 317 523

e-Mail: mail@albert-krah.de

Ausgefertigt am: 17. JAN. 2011

Pocking, März 2010

GEMEINDE BAD FÜSSING · BAYERN ·

Brundobler
1. Bürgermeister

Seite

Inhalt:

A Begründung

1. Anlass und Ziel der Planung

1.1 Situation bestehender Gnadenhof für Bären 3

1.2 Erweiterung / Ergänzung Nutzungskonzept 3

2. Vergesellschaftung von Bären und Wölfen aus wissenschaftlicher Sicht

2.1 Stellungnahme Dr. Udo Gansloßer, Privatdozent für Zoologie, Universität Greifswald 3

2.2 Stellungnahme Dr. Dieter Heubeck, zoologischer Fachberater, München 5

3. Projektbeschreibung

3.1 Lage / Größe / Ausstattung Wolfsgehege 6

3.2 Sicherheitsvorkehrungen 7

3.3 Immissionsschutz (Mögliche Lärmbelästigung durch Wölfe) 7

4. Änderung von Festsetzungen

4.1 Festsetzungen durch Text 8

4.2 Festsetzungen durch Plan 8

5. Planungsgrundlagen und Planungsablauf

5.1 Fachstellenbesprechung 9

5.2 Aufstellungsbeschluss 9

5.3 Infoveranstaltung für Bürger 9

6. Umweltbericht

6.1 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 9

6.2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 10

B ANLAGEN

Übersichtsplan 1 : 25.000

Bebauungs- und Grünordnungsplan M = 1 : 1:000, Änderung Deckblatt Nr. 1

Erläuterungsschnitt Wolfsschleuse

A Begründung

1. Anlass und Ziel der Planung

1.1 Situation bestehender Gnadenhof für Bären

Die Gewerkschaft für Tiere e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Arpad von Gaal, betreibt seit August 2008 auf dem ehemaligen Munitionslager im Ortsteil Hart einen Gnadenhof für Bären.

Zur Zeit sind - bei artgerechten Lebensbedingungen - neun Tiere untergebracht; sie werden durch fachkundiges und geschultes Personal betreut und beaufsichtigt. Es ist geplant noch einen bis maximal drei Bären aufzunehmen.

Ziel ist es dabei, Möglichkeiten zu schaffen, dass die Bären, die aufgrund ihrer nicht artgerechten Haltung in der Vergangenheit verhaltensgestört sind, leichter zu ihrem ursprünglichen Verhalten zurückfinden und ihre verkümmerten natürlichen Instinkte ausleben können.

1.2 Erweiterung / Ergänzung Nutzungskonzept

Wissenschaftliche Untersuchungen in anderen Bärenparks (beispielsweise im Bärenpark Worbis in Thüringen - siehe auch Punkt 2 dieser Begründung) haben ergeben, dass zur Erreichung dieses Zieles eine Vergesellschaftung der Bären mit Wölfen äußerst förderlich ist, da die Wölfe als „Animateure" für die Bären fungieren.

Zu diesem Zweck soll innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes als ergänzende Nutzung ein Wolfsgehege für ca. vier Tiere geschaffen werden - der Grundcharakter der Anlage, nämlich die Funktion als Gnadenhof für Bären, soll dabei erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.

Diese Fläche umfasst ca. 5.000 qm (entspricht ca. 5 % der Gesamtfläche) und befindet sich im nordöstlichen Teil des bestehenden Gnadenhofes.

2. Vergesellschaftung von Bären und Wölfen aus wissenschaftlicher Sicht

2.1 Stellungnahme Dr. Udo Gansloßer, Privatdozent für Zoologie, Universität Greifswald

Co-Haltung von Bären und Wölfen

Die geplante Gemeinschaftshaltung von Braunbären und Eurasischen Wölfen ist in vielen zoologischen Gärten, Wildparks und Auffangstationen für Bären heute bereits praktizierter Standart. Die Haltung ist, sofern ein für Bären unzugänglicher Rückzugsbereich der Wölfe

vorgehalten wird, unproblematisch, und wird in den meisten Parks als Bereicherung betrachtet. Neuere Erfahrungen im alternativen Bärenpark Worbis zeigen lediglich dass gegebenenfalls sehr alte und durch Gelenkprobleme beeinträchtigte Bären, einen eigenen, nicht von Wölfen benutzbaren Rückzugsbereich in einem eigenen Gehegeteil bekommen sollten. Dies ist jedoch durch die Anordnung der Gehegeteile im Gnadenhof für Bären ohne weiteres möglich.

Aus tiergartenzoologischer Sicht ergeben sich für die geplante Co - Haltung zwei wichtige befürwortende Argumente:

1) Information und Aufklärung

Die Gemeinschaftshaltung beider Arten ermöglicht eine wesentlich bessere und umfassendere Vermittlung biologischen Wissens über Beziehungen zwischen Großraubtieren und anderen Großtieren in einem Lebensraum. Die Informations- und Aufklärungsverpflichtung des Gnadenhofes kann daher durch diese Gemeinschaftshaltung nochmals besser erfüllt werden. Beide Arten waren bei uns und sind in vielen anderen Ländern regelmäßig im gleichen Lebensraum anzutreffen, Kontakte zwischen beiden, aber auch Fragen der unterschiedlichen Nahrungsnutzung, Nischenbildung etc. können hier sehr deutlich vorgestellt werden. Letztlich sind auch beide Arten bereits in unseren Nachbarländern wieder angekommen, werden auch bald bei uns möglicherweise wieder gemeinsam leben. Die Bevölkerung auf diese Vorstellung vorzubereiten und die dafür notwendigen Hintergrundinformationen zu vermitteln, ist mit der geplanten Co-Haltung sehr gut und wirksam möglich.

2) Verhaltensbereicherung für beide Arten

Die Gemeinschaftshaltung bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten der Verhaltensbereicherung für beide Arten. Beobachtungen z.B. von Lindemannn im Bärenpark Worbis haben gezeigt, dass nicht nur direkte Sozialkontakte zwischen beiden Arten zu beobachten sind, sondern das beispielsweise auch indirekte Effekte zur Verhaltensbereicherung beitragen, etwa wenn die Wölfe Futter aus ihrem abgegrenzten Areal in das große Bärenareal schleppen, da dort liegen lassen oder sogar vergraben und damit für Bären einen zusätzlichen Suchanreiz ausüben. Auch die gegenseitigen Duftmarkierungen und anderen indirekten Anzeichen der Anwesenheit der zweiten Art werden von beiden Bewohnerarten regelmäßig intensiv untersucht.

Desgleichen sind die Interaktionen zwischen beiden Arten nachweislich im Großgehege denen, die aus freier Wildbahn beschrieben wurden, nahezu identisch. Beobachtungen von z. B. Bloch aus Kanada, aber auch aus anderen Gebieten und anderen Forschern, zeigen, dass es regelmäßig zu Kontakten zwischen beiden Arten kommt, und das diese durchaus nicht immer nur negativ bzw. aggressiv verlaufen. So berichtet Bloch von einer stundenlangen gemeinsamen Objektspielszene zwischen einem Bären und einigen Wölfen mit einem aufgefunden T-Shirt. Dies bedeutet, dass beide Arten aus ihren natürlichen Lebensräumen offensichtlich Kapazitäten zum Gemeinschaftsleben bereits besitzen. Nicht vergessen werden darf auch, dass aus einigen Gebieten der Erde Jagdgemeinschaften zwischen Braunbären und verschiedenen Candidenarten beschrieben wurden. Lindemann (2004) führt weitere Freilandbeobachtungen an, die ähnlich abliefen wie ihre Gehegebeobachtungen.

Zusammenfassend kann daher betont werden, dass die Gemeinschaftshaltung beider Arten als etabliert gilt, und dass sie sowohl für die Informationsaufgabe als auch für den Bereich der Verhaltensbereicherung („Enrichment") erhebliche Vorteile bietet.
Die beabsichtigten Wölfe entstammen einem wesentlich kleineren Gehege, sie sind daher im Großgehege des Gnadenhofes für Bären jederzeit in der Lage auszuweichen und durch geändertes Raumnutzungsverhalten auch sich an die Anwesenheit der Bären anzupassen.
Auch zeigen gerade die Beobachtungen aus Worbis (Lindemann 2004), dass Bären den Umgang mit Wölfen erlernen können und dann auch in der Lage sind, durch entsprechende Verhaltensweisen und Körperpositionen die Wölfe für sich wohlwollend einzunehmen.

2.2 Stellungnahme Dr. Dieter Heubeck, Tierarzt München, zool. Fachberater

Die gemeinschaftliche Haltung von Bären und Wölfen wird in vielen Tierparks und Freianlagen praktiziert, wobei positive Erfahrungen sowohl seitens der Durchführbarkeit als auch der Steigerung der Lebensqualität beider Tierarten überwiegen.
Der Gnadenhof für Bären bietet mit seinem großzügigst bemessenen Areal und den äußerst strengen Sicherheitsvorrichtungen gute Voraussetzungen für ein derartiges Projekt.
Allerdings sind einige Bedingungen für die Vergesellschaftung dieser beiden Raubtierarten zu bedenken:
Der Agilität und Schnelligkeit des Wolfes stehen unvorhersehbare Angriffslust und Stärke der Bären gegenüber.
Die ersten Schritte sollten deshalb vorsichtig geplant werden. Ein Eingewöhnungsgehege für die Wolfsgruppe vor der eigentlichen Zusammenführung ermöglicht einmal wichtige

Verhaltensstudien über das Rudelverhalten und individualer Auffälligkeiten. Von hieraus lässt sich bereits ein zaungesicherter Kontakt Wolf - Bär herstellen. Später wird dieses Gehege Rückzugs- und Versteckmöglichkeit für die Wölfe bieten. Hierzu müssen die Durchgänge für die Bären unpassierbar gestaltet werden.
Wölfe im Gehege können für eine Stimulierung des natürlichen Verhaltensmusters bei den Bären führen. Dadurch können im positiven Fall stereotype oder apathische Auffälligkeiten reduziert werden. Schon gegenseitiges Beobachten und Reagieren eröffnet neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Steigerung der Lebensqualität.
Es gibt Beobachtungen, dass Wölfe in einer Bärengruppe aggressives Verhalten der Bären untereinander verringern können. Bekannt ist, dass Bären nach entsprechender Gewöhnungszeit zumeist eher gelassen auf die doch zumeist von den Wölfen ausgehenden Interaktionen reagieren.
Ein wesentlicher Aspekt der Motivationsbereicherung besteht in dem Zusammenspiel von Nahrungskonkurrenz und Futterverteilung im Gehege.

Allerdings erfordert die Gemeinschaftshaltung ständige Überwachung durch das Pflegepersonal, da auch extreme Stressbelastung bei beiden Tierspezies auftreten können, die ein Eingreifen von außen erforderlich machen (Paarungszeit der Wölfe).
Ein besonderer Punkt beim Gnadenhof für Bären betrifft die besondere Herkunft und das Alter der Bären. Es muss gewährleistet sein, dass die Stärke des Wolfrudels nicht zu einer Bedrohung alter und evt. schwacher Bären wird.
Es ist ein Fall dokumentiert, bei dem ein alter Bär beinahe ertrunken wäre, weil ihn das Wolfsrudel am Verlassen des Badesees gehindert hatte
Auch wenn es mit Sicherheit zu einigen Reibereien zwischen den Spezies Bär und Wolf kommen wird, und auch ernstere Auseinandersetzungen nicht auszuschließen sind, bestehen gute Chancen für ein Überwiegen positiver Aspekte bezüglich natürlichen Verhaltens und Wohlbefindens der Tiere.

3. Projektbeschreibung

3.1 Lage / Größe / Ausstattung Wolfsgehege

Die für das Wolfgehege geplante Fläche umfasst ca. 5.000 qm (entspricht ca. 5 % der Gesamtfläche) und befindet sich im nordöstlichen Teil des Gnadenhofes innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Es sollen ca. vier Wölfe (überzählige Tiere aus bestehender Gehegehaltung) untergebracht werden; angedacht sind drei Weibchen und ein Männchen, das sterilisiert wird.
Den Tieren stehen zwei der vorhandenen ehemaligen Munitionsbunker als Wolfshöhlen zur Verfügung. Auch ist die Anordnung eines kleinen Teiches (ca. 120 qm) und eine Pflanzung aus überwiegend Kiefern und Ahorn sowie vereinzelt Faulbaum, Ebereschen und Weiden vorgesehen.
Die Abgrenzung zum Bärengehege erfolgt durch einen Weidezaun und einen Zaun; hier wird zum Schutz der Wölfe vor den Bären eine Wolfsschleuse mit Schieber angebracht, die gewährleistet, dass zwar die Wölfe in das Bärengehege gelangen können jedoch nicht umgekehrt (siehe Anhang Planskizze Dipl.-Ing. Adelward Niederhofer).

3.2 Sicherheitsvorkehrungen

Die Sicherheitsvorkehrungen für das Wolfsgehege sind - wie bereits beim Gnadenhof für Bären - sehr vielgestaltig und umfassen eine Sicherung durch einen inneren und äußeren Zaun, einen Untergrabschutz aus verzinktem Gabionengewebe, eigene elektronische Alarmschleifen, die auf die mobilen Telefone der Betreuer und der Parkverantwortlichen geschaltet sind, sowie tägliche Kontrollgänge.

3.3 Immissionsschutz (Mögliche Lärmbelästigung durch Wölfe)

Zu dieser Thematik wird im folgenden eine Stellungnahme von Dr. Udo Gansloßer, Privatdozent für Zoologie, Universität Greifswald wiedergegeben:

Vorbemerkungen

Das Heulen von Wölfen erfüllt nach einschlägigen Freilandstudien mehrere Funktionen. Dazu gehört unter anderem das Wiederauffinden des Rudels durch ein verlorengegangenes Tier, Aufrechterhaltung der Rudelfindung, sowie Revierabgrenzung bzw. gleichmäßige Verteilung der Rudel im Lebensraum.

Wölfe heulen nicht „den Mond an", und sind auch weder in Vollmondnächten noch zu anderen Zeiten besonders heulaktiv, außer wenn Junge im Rudel sind. Erfahrungen aus Zoos zeigen, dass Wölfe durch äußere Auslöser (Martinshornsignale von Einsatzfahrzeugen, selten Kirchenglocken) zu kurzen Heulkonzerten animiert werden können. Gemeinsames Chorheulen geschieht, überwiegend bei vollständigen Rudeln, tagsüber.

Geplante Situation im Gnadenhof

Es ist geplant eine kleine Gruppe (max. vier Tiere) halbwüchsiger, dauerhaft fortpflanzungsunfähiger Tiere zu halten. Die Fortpflanzung bzw. Jungenaufzucht, in der die Heulaktivität spontan ansteigen würde, fällt also aus. Solch vergleichsweise kleine Rudel zeigen ohne „ Herausforderung" durch Reviernachbarn, erfahrungsgemäß kein regelmäßiges spontanes Heulen, das wäre im Wildleben viel zu gefährlich. Auch ein „verloren gehen" eines Rudelmitgliedes ist im bekannten, überschaubaren Gehege kaum zu erwarten.
Kontakthaltung wird also überwiegend im Nahbereich, und dabei mit leiseren Tönen erfolgen.

Der Abstand von bewohnten Gebäuden außerhalb des Gnadenhof von jeweils mehreren Hundert Metern, mit dichtem Wald bestanden, sowie die Abwesenheit äußerer Auslöser (z.B. Feuerwehreinsatzfahrzeuge!) in der unmittelbaren Umgebung lassen daher keine Lärmbelästigung erwarten.

4. Änderung von Festsetzungen

4.1 Festsetzunge durch Text

Die Festsetzungen durch Text werden durch die Ziffer 1.1.3 wie folgt ergänzt:

1.1.3 Die Zweckbestimmung des festgesetzten Sonstigen Sondergebietes liegt in der Errichtung eines Gnadenhofes für Braunbären. Als untergeordnete Nutzung ist auch die Haltung von Wölfen und ein separates Wolfsgehege zulässig.
Die maximale Fläche des Wolfgeheges darf 8.000 qm nicht überschreiten; die Anzahl der Wölfe ist auf maximal vier Tiere beschränkt.
Im Wolfsgehege sind Maßnahmen zulässig, die aus sicherheitstechnischen Gründen oder für die Gestaltung eines naturnahen Lebensraumes erforderlich sind.
Dies sind:
Bau von Sicherheitszäunen, Anlage einer Wolfsschleuse,
Lebensraumoptimierung für Wölfe z.B. durch Anpflanzungen, Anlage Teich, usw.
Die bestehenden Bunker sind als Wolfsgehege bzw. als Rückzugsbereiche zu nutzen.

4.2 Festsetzungen durch Plan

Die Festsetzung durch Plan werden in der Ziffer 1.7 wie folgt ergänzt:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

..... Wolfsgehege

5. Planungsgrundlagen und Planungsablauf

5.1 Fachstellenbesprechung

Am 10.12.2009 fand im Landratsamt Passau eine Fachstellenbesprechung statt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Unterbringung von Wölfen im Gnadenhof für Bären grundsätzlich möglich ist. Vorab sind jedoch die baurechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplanänderung) zu schaffen. Im weiteren Verfahren werden dann die Änderungen für die Haltungs- und Betreibererlaubnis geregelt.

5.2 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Bad Füssing hat am 19.01.2010 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Gnadenhof durch Deckblatt Nr. 1 gefasst.
Dabei wurde angeregt, eine Informationsveranstaltung für Bürger durchzuführen, wobei insbesondere die geplanten Sicherheitsvorkehrungen vorgestellt werden sollen und eine mögliche Lärmbelästigung (Heulen der Wölfe) erläutert werden soll.

5.3 Infoveranstaltung für Bürger

Am 25.02.2010 fand in Aigen eine Infoveranstaltung über das geplante Wolfsgehege statt.
Vom Landratsamt Passau war Herr Veterinärdirektor Dr. Johann Hölzl anwesend, der aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben erhob.
Seitens der Gewerkschaft für Tiere (GfT) wurde die Planung und deren Auswirkungen erläutert; die zahlreichen Fragen aus der Bevölkerung wurden beantwortet von Dr. Arpad von Gaal (1. Vorsitzender GfT), Dipl.-Ing. Erich Schiller (2. Vorsitzender GfT), Dipl.-Ing. Adelward Niederhofer (Parkleiter), Sabine Schoierer (Tierpflegerin im Gnadenhof) sowie Dr. Dieter Heubeck (Tierarzt).

6. Umweltbericht

6.1 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Durch die Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gnadenhof Bärenpark durch Deckblatt Nr. 1 besteht kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden; bauliche Maßnahmen beschränken sich auf den Zaunbau bzw. die Anlage einer Wolfsschleuse.
Zusätzliche Pflanzmaßnahmen und die Anordnung eines Teiches werten das Gebiet in ökologischer Hinsicht zusätzlich auf. Nach Aussagen der Fachgutachter (siehe Punkt 2 und 3) gibt es für die Bewohner der benachbarten Siedlung Hart weder Lärmbelästigungen noch Sicherheitsrisiken.

Zusammenfassend betrachtet, sind durch die Änderung der Planung keine negativen Auswirkungen auf den künftigen Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild, Boden und Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch zu erwarten.

6.2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Da sich durch die Planung in Teilbereichen eine ökologische Aufwertung, zumindest jedoch keine Verschlechterung der Situation ergibt und im Planungsgebiet nur eine geringe Bautätigkeit erfolgt, sind nach den Richtlinien des Leitfadens über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei diesem Bauleitverfahren ökologische Ausgleichsflächen nicht erforderlich.

Pocking, März, 2010

Albert Krah
(Planungsbüro)

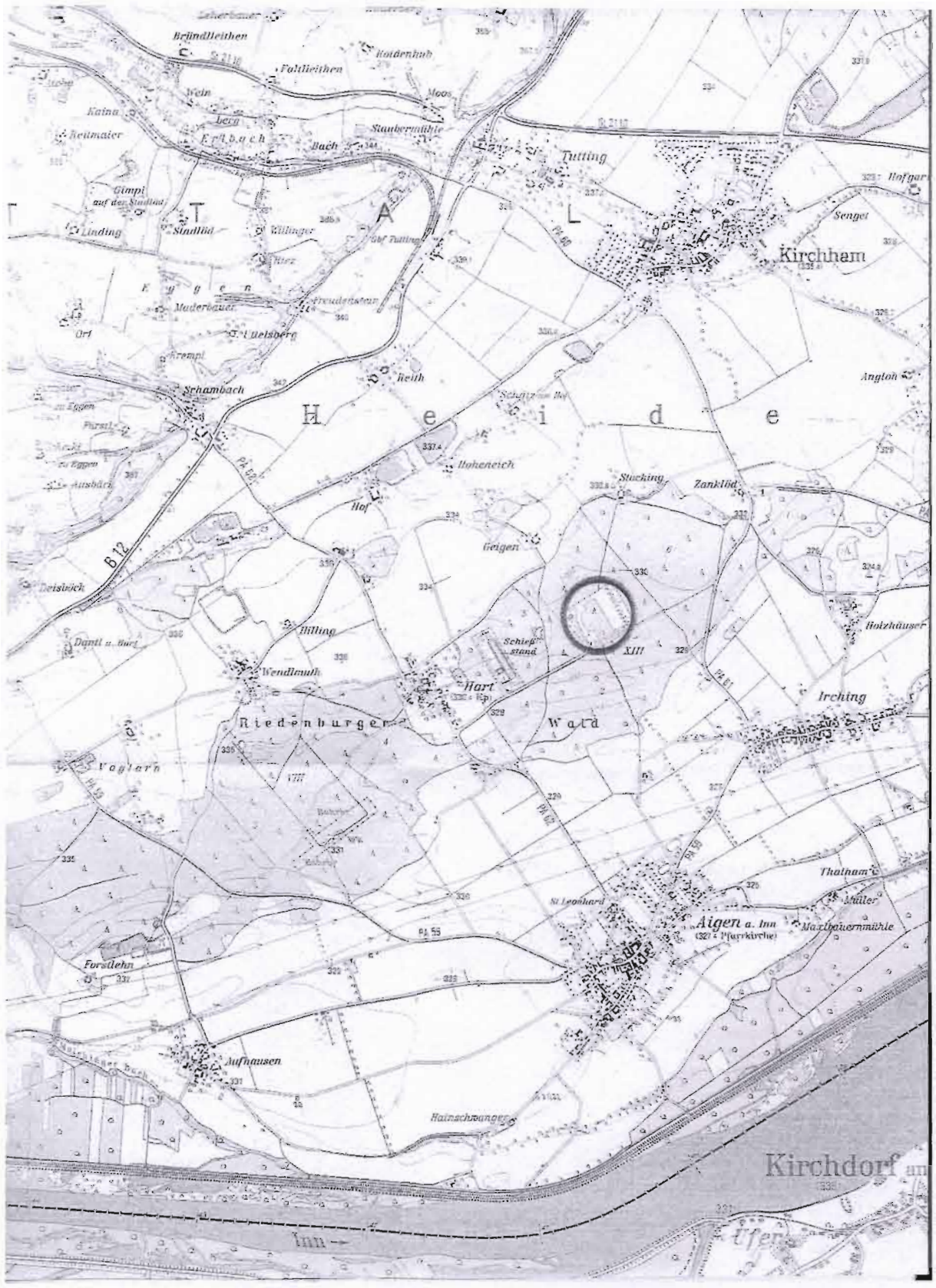
Bründlleithen
Faltlleithen
Kaina
Lerg
Erlbach
Bach
Staubermühle
Tutting
Kirchham
Senget
Angloh
Linding
Sindlfld
Willinger
Muderbauer
Krempl
Schambach
Heith
H e i d e
Hoheneich
Stocking
Zanklöd
Hof
Geigen
B 12
Deisbrick
Holzhäuser
Billing
Schieß stand
XIII
Wendlmuth
Hart
Irching
Riedenburger
Wald
Voglern
VIII
St. Leonhard
Thalham
Müller
Aigen a. Inn
(32) = Pfarrkirche
Marlbauernmühle
Forstlehn
Aufhausen
Hainschwanger
Kirchdorf an
Inn

Zeichenerklärung
für die planlichen Festsetzungen
1. Bebauungsplan
1.1 Art der baulichen Nutzung
SO Gewerkschaft Bärenpark;
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Bereich Bunker
1.2 Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen
GR 250 Grundfläche 250 qm
Baugrenze
1.3 Gestaltung baulicher Anlagen
A Aussichtsplattform
1.4 Verkehr
Erschließung (öffentlich)
Einfahrt Gnadenhof
P Stellplatze (privat)
W Wanderweg (privat)
1.5 Ver- und Entsorgung (siehe textl. Festsetzungen)
1.6 Einzäunung
Vorhandener Zaun
Anzulegender Zaun
Tor
1.7 Sonstige Planzeichen
Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
2. Grünordnungsplan
2.1. Geländegestaltung
Sicherheitsgraben
Bachlauf
Teich
Aufschüttung
2.2 Vegetation
Erhalt Einzelbaum (mit Bezeichnung Art)
Erhalt Baumreihe
Erhalt Mischwald/Pioniervegetation
Erhalt/Anlage Wiesenfläche
Erhalt Wiesenstreifen
Umtrieb Mischwald
Gestaltung Waldmantel
Anpflanzung
Nachrichtliche Übernahmen
Mögliche Erweiterung
1581/18 Flurnummer
Bebauungs- und Grünordnungsplan
Bärenpark
Bad Füssing
1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1
Stand: März 2010
Norden
Maßstab 1:1000
Bauherr:
Gewerkschaft für Tiere e.V.
Maximilianspfalz 17/II
80333 München
Hr. Dr. Arpad von Gaal
Telefon: 089/230617 Fax: 089/230435
Planung:
Büro für Raumplanung und Landschaftsökologie
Albert Kirch, Diplomgeograph
Teltzmiesser Str. 1 94060 Pocking
Telefon: 08531/41281 Fax: 08531/247534
E-mail: mail@albert-kirch.de
Lärchen
Wolfsgehege
1581/18
Kelem
GR 250
SO
Bärenpark
Bestehende Strasse
W
GR 250
Öffentlich gewidmet
P
A
1581/18
Eiche
nachrichtliche Übernahme

I. Niederhofer

Garten- und Landschaftsbau & Planungen
Königbach 8, 94496 Ortenburg

Mobil: 0171/975 28 96
Telefon: 08542/417 452 - Fax: 08542/417 453
eMail: I.Niederhofer@gmx.net

07.02.2010

Gnadenhof für Bären in Hart/Bad Füssing:
Wolfsschleuse, Wolfstor: Verbindung vom Wolfsgehege zum Bärengehege

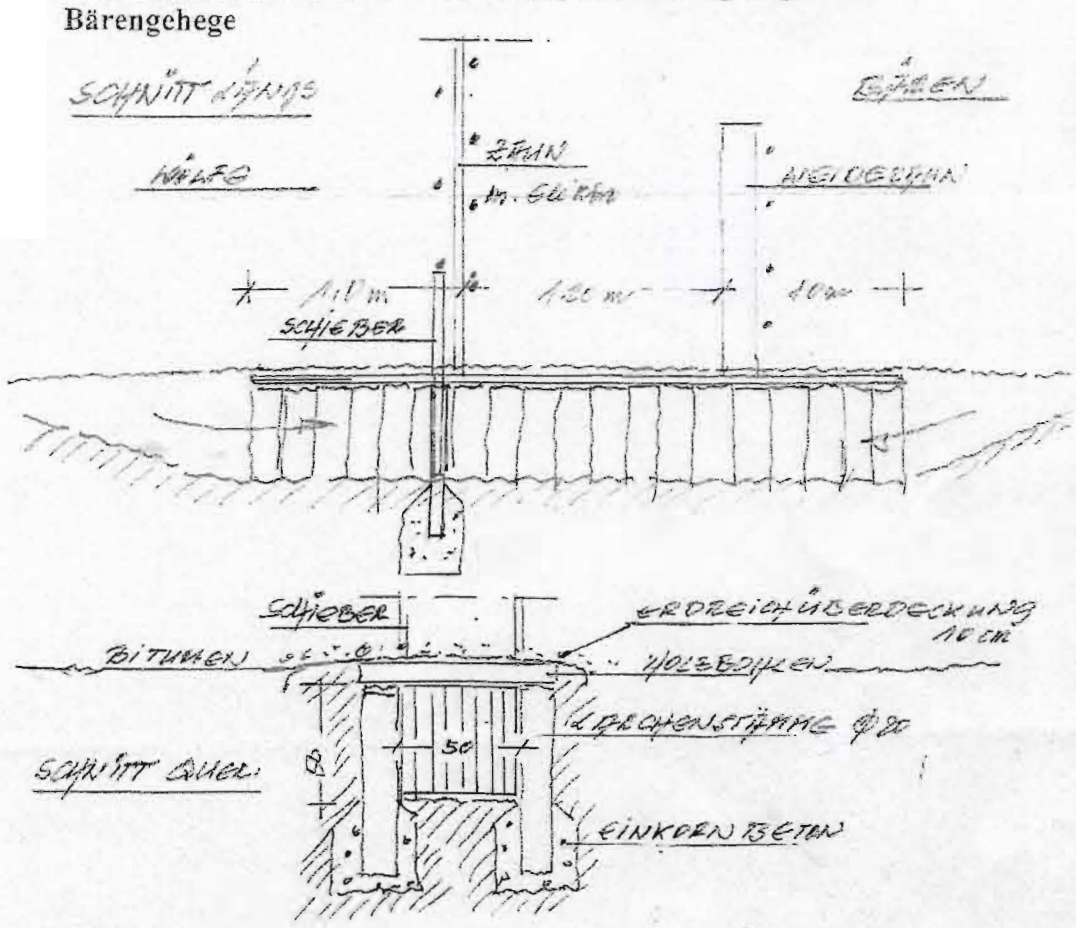

M 1:25 gez. 4.2.10

Jan. 10 I. Niederhofer

Sie erreichen uns unter der Nummer 08542/417 452
Mo.-Fr. von 16.00 -19.00 Uhr.

Ust-ID: DE 22817583

Adelward Niederhofer
Königbach 8, 94496 Ortenburg
Telefon 08542/417 452
Handy 0171/975 28 96

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANS
Gnadenhof durch Deckblatt Nr.1
Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung
Die Gewerkschaft für Tiere e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Arpad von Gaal, betreibt seit August 2008 auf dem ehemaligen Munitionslager im Ortsteil Hart einen Gnadenhof für Bären.
Wissenschaftliche Untersuchungen in anderen Bärenparks haben ergeben, dass zur Erreichung einer artgerechten Lebenshaltung eine Vergesellschaftung der Bären mit Wölfen äußerst förderlich ist, da die Wölfe als „Animateure" für die Bären fungieren.
Zu diesem Zweck soll innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes als ergänzende Nutzung ein Wolfsgehege für ca. vier Tiere geschaffen werden - der Grundcharakter der Anlage, nämlich die Funktion als Gnadenhof für Bären, soll dabei erhalten bleiben bzw. gestärkt werden. Diese Fläche umfasst ca. 5.000 qm (entspricht ca. 5 % der Gesamtfläche) und befindet sich im nordöstlichen Teil des bestehenden Gnadenhofes.

2. Verfahrensablauf
Am 10.12.2009 fand im Landratsamt Passau eine Fachstellenbesprechung statt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Unterbringung von Wölfen im Gnadenhof für Bären grundsätzlich möglich ist. Der Gemeinderat Bad Füssing hat am 19.01.2010 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Gnadenhof durch Deckblatt Nr. 1 gefasst. .Dabei wurde angeregt, eine Informationsveranstaltung für Bürger durchzuführen. Diese fand am 25.02.2010 in Aigen statt.
Vom Landratsamt Passau war Herr Veterinärdirektor Dr. Johann Hölzl anwesend, der aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben erhob. Seitens der Gewerkschaft für Tiere (GfT) wurde die Planung und deren Auswirkungen erläutert; die zahlreichen Fragen aus der Bevölkerung wurden beantwortet von Dr. Arpad von Gaal (1. Vorsitzender GfT), Dipl.-Ing. Erich Schiller (2. Vorsitzender GfT), Dipl.-Ing. Adelward Niederhofer (Parkleiter), Sabine Schoierer (Tierpflegerin im Gnadenhof) sowie Dr. Dieter Heubeck (Tierarzt).
Die Fachstellenbeteiligung / Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.2 wurde in der Zeit vom 19.10. 2010 bis 19.11. 2010 durchgeführt - grundsätzliche Bedenken wurden nicht geäußert.
Der Satzungsbeschluss durch die Gemeinde Bad Füssing erfolgte am 13.12.2010

3. Umweltbelange
Durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gnadenhof Bärenpark durch Deckblatt Nr. 1 besteht kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden; bauliche Maßnahmen beschränken sich auf den Zaunbau bzw. die Anlage einer Wolfsschleuse. Zusätzliche Pflanzmaßnahmen und die Anordnung eines Teiches werten das Gebiet in ökologischer Hinsicht auf.
Zusammenfassend betrachtet sind durch die Änderung der Planung keine negativen Auswirkungen auf den künftigen Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild, Boden und Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch zu erwarten. Da sich durch die Planung in Teilbereichen eine ökologische Aufwertung, zumindest jedoch keine Verschlechterung der Situation ergibt, sind nach den Richtlinien des Leitfadens über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei diesem Bauleitverfahren ökologische Ausgleichsflächen nicht erforderlich.

Bad Füssing , 13.01.2011

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat hat am 19.01.2010 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 17.01.2011 **Brundobler, Bürgermeister**

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde vom 22.06.2010 bis 23.07.2010 vorgenommen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 21.06.2010 durchgeführt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 17.01.2011 **Brundobler, Bürgermeister**

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom März 2010 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2010 bis 26.09.2010 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 18.08.2010 durchgeführt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 17.01.2011 **Brundobler, Bürgermeister**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2010 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 17.01.2011 **Brundobler, Bürgermeister**

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 17.01.2011 gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am 17.01.2011 bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im Rathaus Bad Füssing während der allg. Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 17.01.2011 **Brundobler, Bürgermeister**